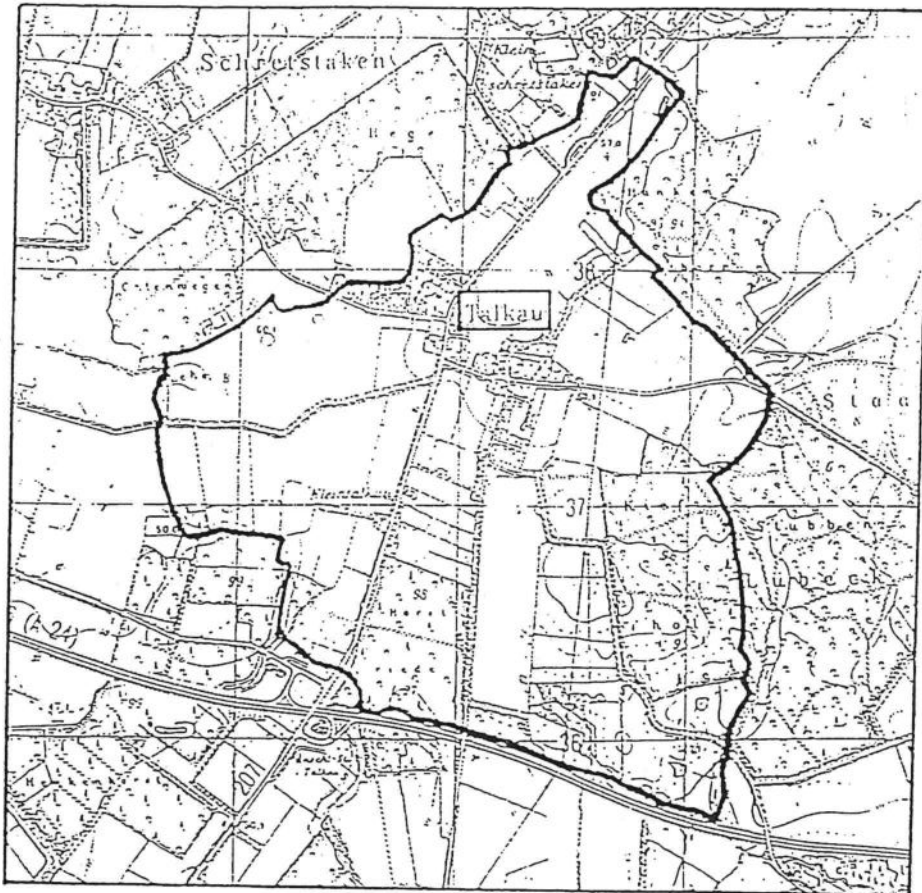


# Gemeinde Talkau

## Landschaftsplan



Auftragnehmer:

Planungsgruppe Munder + Sommer Landschaftsarchitekten

Stawedder 14-20; 25469 Halstenbek; Tel.: 04101- 403582; Fax: 04101- 403382

Königstraße 4; 19258 Boizenburg/Elbe; Tel.: 038847- 50477; Fax: 038847- 50442

Bearbeitung:

Planungsbüro Sommer GmbH, Boizenburg

Stadtplanung und Landschaftsarchitektur

Königstraße 4

19258 Boizenburg

Stand Juli/August 1997

ergänzt aufgrund der Beschlußfassung der  
Gemeindevertretung vom 17.11.1998 zum 23.02.1999

**Inhalt**

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	1
1.1 Anlässe zur Aufstellung des Landschaftsplanes	1
1.2 Entscheidungsfindung in der Gemeinde	2
1.3 Gesetzliche Bindung des Landschaftsplanes	2
<b>2. Übergeordnete Planung</b>	4
2.1 Landschaftsprogramm, Entwurf 1997	5
2.2 Kreisentwicklungsplan 1992 bis 1996	10
2.3 Landschaftsrahmenplan, 1998	10
2.4 Regionalplan, Entwurf 1995	12
2.5 Biotopverbundsystem 1992	14
2.5.1 Zielsetzung	14
2.5.2 Elemente des Biotopverbundsystems	15
2.5.3 Biotopverbundsystem in der Gemeinde Talkau	15
2.6 Magnetschnellbahn Berlin-Hamburg	18
<b>3. Soziale, politische und wirtschaftliche Daten</b>	20
3.1 Lage der Gemeinde und Verwaltungsstruktur	20
3.2 Flächengröße und Einwohnerzahl	21
3.3 Erwerbstätige, Arbeitsstätten und Verkehrsverbindungen	21
3.4 Vereine und Verbände	22
3.5 Geschichte Talkaus	22
3.6 Landwirtschaft	23
<b>I. Grundlagen</b>	26
<b>4. Natürliche Grundlagen</b>	26
4.1 Naturräumliche Gliederung	26
4.2 Oberflächengestalt und ihre Entstehung	27
4.3 Boden und Bodenpotential	31
4.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen	33
4.5 Wasser und Grundwasser	36
4.6 Klima	36
4.6.1 Lokalklimatische Wirkungen	37
4.7 Potentiell natürliche Vegetation	37
4.8 Auswertung historischer Karten	38
<b>5. Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft</b>	42
5.1. Landschaftsbild	42
5.2 Landnutzung (Flächennutzungen)	43
5.2.1 Äcker	43
5.2.2 Stilllegungsflächen	43
5.2.3 Grasäcker (Ansaatgrasland)	44
5.2.4 Intensiviertes Grünland (Grasland)	44
5.2.5 Wirtschaftsgrünland	44
5.2.5.1 Weiden	45
5.2.5.2 Wiesen	45
5.2.5.3 Feuchtwiesen	45
5.2.6 Ruderalfluren	45
5.2.7 Wälder	47
5.2.8 Knicks	51
5.3 Gewässer	54
5.3.1 Kleingewässer	55
5.3.2 Fließgewässer	56
5.4. Vorrangige Flächen für den Naturschutz und Eignungsflächen	59
5.4.1 Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein	59

5.4.2	Vorrangige Flächen für den Naturschutz	60
5.4.3	Vorschläge für vorrangige Flächen für den Naturschutz	61
5.4.4	Eignungsflächen zur Biotopentwicklung	61
5.5	Beschreibung der Biotoptypen	63
5.5.1	Sümpfe	63
5.5.2	Brüche und Bruchwälder	63
5.5.3	Binsenreiche und seggenreiche Naßwiesen	64
5.5.4	Bäche, Gräben, naturnahe und unverbaute Bachabschnitte	64
5.5.5	Weiber, Tümpel und andere stehende Kleingewässer	64
5.5.6	Brachen und sonstige Sukzessionsflächen	65
5.5.7	Knicks	65
5.6	Fauna	65
<b>6.</b>	<b>Die Ortslage Talkau</b>	<b>68</b>
6.1	Hofstellen	68
6.2	Siedlungshäuser und straßenorientierte Bebauung	68
6.3	Straßenabgewandte Wohnbebauung	69
6.4	Handwerks- und Gewerbebetriebe	69
<b>7.</b>	<b>Bewertung</b>	<b>71</b>
7.1	Bewertung des Landschaftsbildes	71
7.2	Bewertung der Flächennutzungen	75
7.3	Bewertung der Gewässer	76
7.3.1	Kleingewässer	76
7.3.2	Fließgewässer	76
7.4	Bewertung der Biotopstrukturen	76
7.5	Archäologische,- Kultur- und Naturdenkmäler	77
<b>8.</b>	<b>Konfliktanalyse</b>	<b>78</b>
8.1	Konfliktpunkt Lärm und Straßenbau	78
8.2	Konfliktpunkt Magnetschnellbahn	78
8.3	Konfliktpunkt Altlasten	80
8.4	Konflikte zwischen Naturschutz und anderen Nutzungen	81
8.4.1	Erholungssuchende	81
8.4.2	Landwirtschaft	81
<b>9.</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>82</b>
9.1	Leitbild und Ziele des Naturschutzes	82
9.1.1	Leitbild zum anzustrebenden Erhalt und der Entwicklung von naturraumtypischen und naturnahen Biotopstrukturen und Landschaftsstrukturen	82
9.1.2	Leitbild zur Entwicklung der Landschaft	83
9.1.3	Leitbild zur anzustrebenden Qualität von Boden und Wasser	83
9.2	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	83
9.2.1	Wer führt die Naturschutzmaßnahmen durch?	84
9.2.2	Fördermöglichkeiten und Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen	84
9.3	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde Talkau	87
9.3.1	Planungsvorschläge zum Naturschutz	90
9.3.2	Entwicklung zur Streuobstwiese	90
9.3.3	Erhalt des Wirtschaftsgrünlands bei Minderung der Nutzungsintensität	90
9.3.4	Umwandlung von intensiviertem Grünland zu geringer genutztem Wirtschaftsgrünland	91
9.3.5	Entwicklung zu Feuchtgrünland	92
9.3.6	Umwandlung von Acker zu Grünland	92
9.4	Naturnahe Waldbewirtschaftung	93
9.4.1	Umbau von Nadelholzforsten zu Laubmischwald	94
9.5	Naturnaher Rückbau von Fließgewässern und Vernässungen der Niederung	94
9.5.1	Schutz, Pflege und Entwicklung von Kleingewässern	95

9.5.2	Neuanlage von Knicks und Sukzessionsflächen	97
9.5.3	Erhalt und Schutz von Streuobstwiesen bzw. alten Obstbaumwiesen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage	97
9.5.4	Wiederbewaldung	97
9.6	Vorschläge zur Übernahme in den Flächennutzungsplan	97
9.7	Aussagen zur Bauleitplanung	98
9.7.1	Wohnen	98
	9.7.1.1 Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude zum Wohnen	98
	9.7.1.2 Neubedarf von Wohnbauflächen	98
9.7.2	Ausgleichsmaßnahmen für Wohn- und gewerbliche Bauflächen	101
	<b>Quellen</b>	<b>103</b>

## 1. Einleitung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Talkau hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 1994 die Aufstellung eines Landschaftsplanes beschlossen. Eine Grundlage des Landschaftsplanes ist die flächendeckende Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung. Termine mit Fachleuten der Bereiche Landwirtschaft, Forst, Gewässer und Naturschutz wurden wahrgenommen. Im Mai und im August 1995 fanden mit der Gemeindevertretung Termine statt, in denen Themen des Landschaftsplanes besprochen wurden. Im August wurde ein Zwischenbericht des Landschaftsplanes an die Gemeindevertreter und -vertreterinnen verteilt, der den aktuellen Stand der Arbeiten am Landschaftsplan dokumentiert und als Diskussionsgrundlage diente. Im Juni 1997 wurde der Vorentwurf mit den Landeigentümern und Pächtern diskutiert und in der Unteren Naturschutzbehörde erörtert.

Die Verschickung der Unterlagen nach § 6 (2) LNatSchG und die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Oktober 1997 statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde am 17.11.1998 beraten und beschlossen.

Es steht von der Gemeindevertretung noch die Entscheidung aus, ob und welche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft in die Bauleitplanung, speziell in den Flächennutzungsplan, übernommen werden sollen.

### 1.1 Anlässe zur Aufstellung des Landschaftsplanes

Die Gemeinden sind gesetzlich zur Aufstellung von Landschaftsplänen verpflichtet. Für die Gemeinde Talkau lagen darüber hinaus noch folgende Anlässe vor:

1. Neubedarf von Wohnbauflächen
2. Neubedarf von gewerblichen Bauflächen/gemischte Bauflächen
3. Auswirkungen der Autobahn auf die Gemeinde Talkau, v. a. bezüglich des Lärms
4. Transrapid Hamburg - Berlin
5. Wanderwege
6. Energiesparhäuser und Blockheizkraftwerke für neue Wohngebiete.

Die Gemeinde Talkau liegt verkehrsgünstig an der Autobahn A 24. Die B 207 führt als Hauptverkehrsachse mitten durch den Ort. Neben den damit verbundenen Belastungen für die Bevölkerung sind hier Ansätze einer Ortsentwicklung zu sehen, die Gewerbe und in entsprechendem Abstand Wohnflächen bieten können. Die Gründe hierfür sind in den geänderten geographischen, wirtschaftlichen, verkehrlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen zu sehen, wie sie sich nach der Vereinigung Deutschlands darstellen.

Ein wichtiger Grund für die Beauftragung des Landschaftsplanes war die Suche nach Lösungen bei der baulichen Entwicklung der Gemeinde. Sowohl im Hinblick auf die Natur- und Landschaftsverträglichkeit als auch zur Wahrung der Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen des Ortes sollen die bestmöglichen Lösungen gefunden werden. Die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen sind nahezu vollkommen ausgeschöpft. Die Gemeinde möchte weitere Wohnbauflächen darstellen. Dazu bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Zur Genehmigung einer Flächennutzungsplanänderung muß ein Fachplan für Naturschutz, ein Landschaftsplan, für die Gemeinde vorhanden sein (vgl. § 6 Abs. 1 LNatSchG).

## 1.2 Entscheidungsfindung in der Gemeinde

Die planerischen Inhalte und Empfehlungen des Landschaftsplanes sind als Grundlage für die weitere Diskussion/Debatte über die Richtung der Entwicklung in der Gemeinde zu verstehen.

Die Frage der Umsetzung der im Landschaftsplan erarbeiteten Maßnahmen und Vorschläge/Empfehlungen zur Verbesserung von Natur und Landschaft oder zur Siedlungsentwicklung (oder zu anderen Entscheidungen, die in der Gemeinde anstehen) hängt von der politischen Willensbildung in der Gemeinde Talkau ab. Hier spielt auch das Interesse der Öffentlichkeit an einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Produktionsgrundlagen eine wichtige Rolle. Die Entscheidung, in welchem Maße die Inhalte des Landschaftsplanes verwirklicht werden sollen, und damit die Entscheidung, welche Inhalte des Landschaftsplanes in die Bauleitplanung übernommen werden sollen und somit Planungsabsicht der Gemeinde werden, liegt in den Händen der Gemeindevertretung.

Der Landschaftsplan kann der Gemeinde die Entscheidungen nicht abnehmen; aber er kann und soll bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Entscheidungshilfe geben.

Der Landschaftsplan untersucht den gegenwärtigen Zustand in der Gemeinde, zieht Rückschlüsse aus der Vergangenheit und prognostiziert in die Zukunft. Die Diskussion/Debatte um die Umsetzung des Landschaftsplanes wird eine längerfristige Aufgabe für die Gemeindevertretung, aber auch für alle anderen sein, die an der nachhaltigen Sicherung der vorhandenen Qualitäten und einer gut bedachten Entwicklung der Gemeinde Talkau interessiert sind.

## 1.3 Gesetzliche Bindung des Landschaftsplanes

Nach § 6 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) hat die Gemeinde die Aufgabe, im Rahmen des Landschaftsplanes die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes unter Beachtung der übergeordneten Planungen zu ermitteln und darzustellen.

Nach dem LNatSchG ist der Landschaftsplan somit ein Fachplan für Naturschutz. Die Inhalte des Landschaftsplanes werden in § 6 a Abs. 1 beschrieben:

"Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind in Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen in Text und Karte mit Begründung zusammenhängend für den betroffenen Raum darzustellen und zwar

1. der vorhandene und der aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartende Zustand der Natur einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,
2. die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,
3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere
  - a) zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,
  - b) zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und zur Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Maßnahmen des Naturschutzes), auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,
  - c) zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und gegebenenfalls zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und der in §§ 15a und 15b genannten Biotope,
  - d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima,
  - e) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Natur,

- f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,
- g) zum Schutz und zur Pflege historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung" (§ 6a Abs. 1 LNatSchG).

Ein Landschaftsplan ist grundsätzlich aufzustellen, insbesondere wenn in der Gemeinde Änderungen der Bauleitplanung oder andere Planungsänderungen der Flächennutzung anstehen, da dies vorbereitende Planungen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind.

Der Landschaftsplan ist ein Fachgutachten. Die Aussagen des Landschaftsplanes erlangen erst dann Verbindlichkeit, wenn

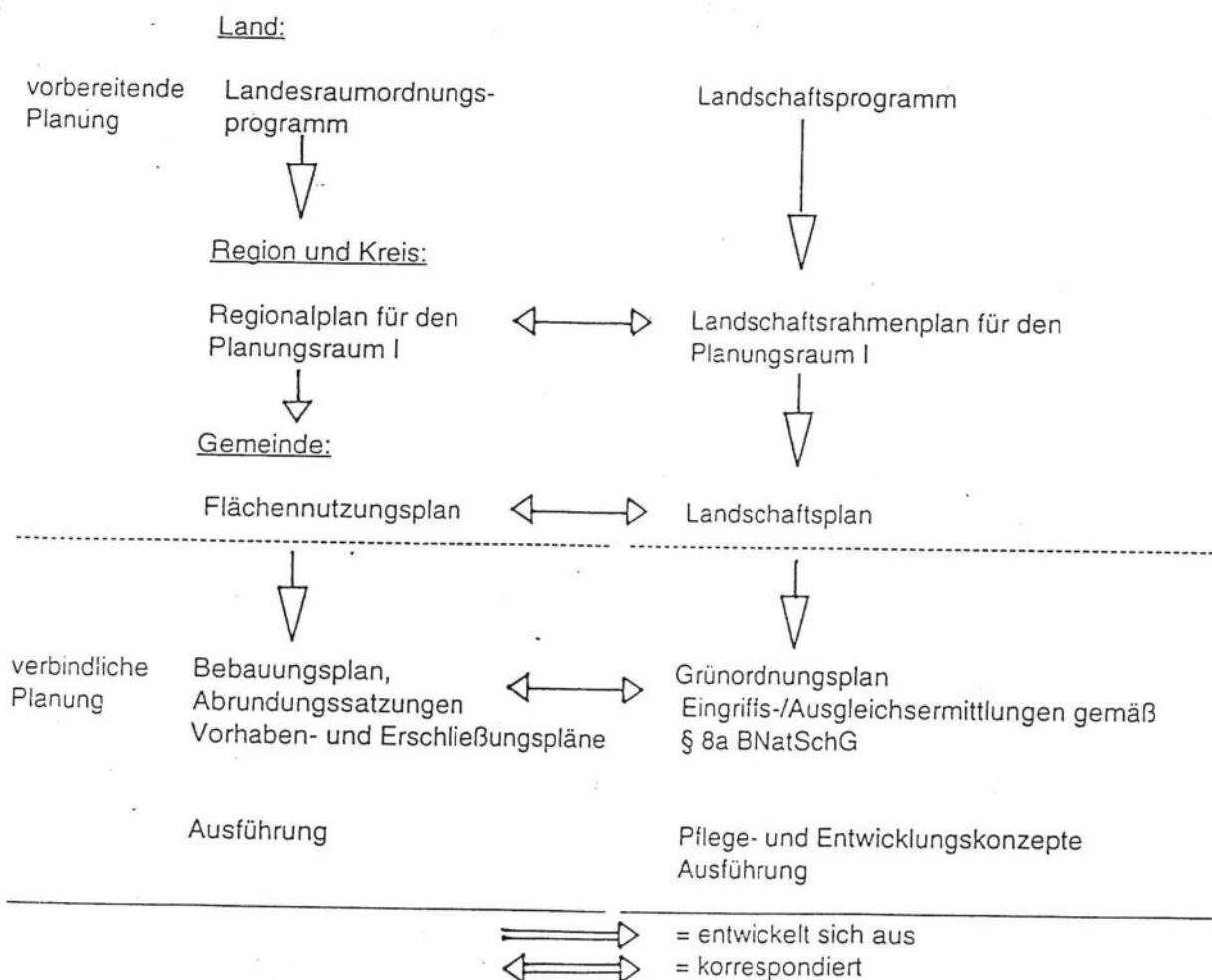
- sie in die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) vollständig oder teilweise übernommen oder
- im Zuge von Planfeststellungen oder Plangenehmigungen festgesetzt werden.

Werden die Inhalte des Landschaftsplanes im Flächennutzungsplan dargestellt, so stellen sie wie der gesamte Flächennutzungsplan die Planungsabsicht der Gemeinde dar. Die Gemeinde muß daher auch über die Aufnahme der geeigneten Inhalte in den Flächennutzungsplan entscheiden.

## 2. Übergeordnete Planungen

Die Landschaftspläne der Gemeinden stellen eine der untersten Ebenen der Landschaftsplanung dar. Hier sollen die Aspekte der übergeordneten Planungen auf Kreis-, regionaler und Landesebene konkretisiert werden. Die Umsetzung der übergeordneten Planungen kann, nach Abstimmung mit allen Nutzungsbeanspruchenden, auf der Ebene des örtlichen Landschaftsplanes erfolgen. Die folgende Darstellung beschreibt die Hierarchie der Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein.

Tabellarisch lassen sich die verschiedenen Planungsebenen wie folgt darstellen:





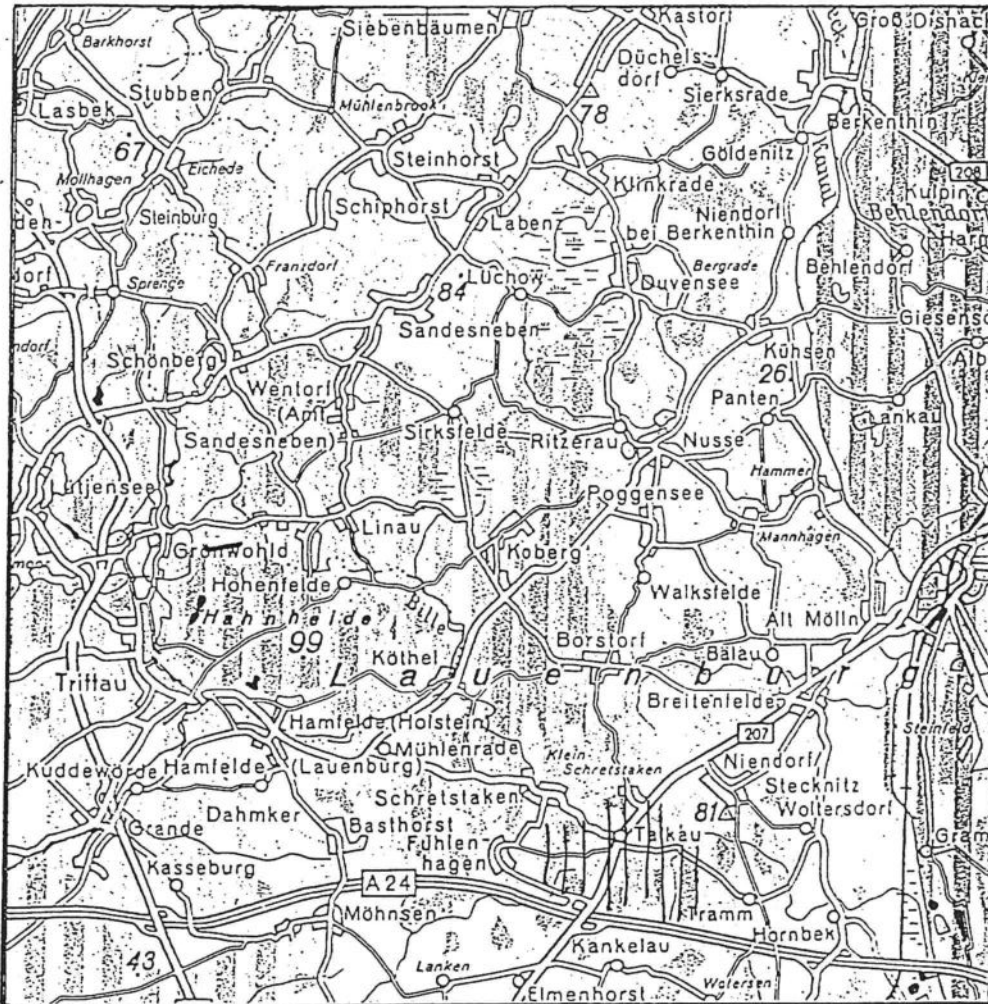
Folgende übergeordnete Planungen wurden ausgewertet und die in der Gemeinde Talkau zu berücksichtigenden Aspekte einbezogen:

- KREISENTWICKLUNGSPLAN, Kreis Herzogtum Lauenburg, 1992 bis 1996, 5. Fortschreibung.
- LANDSCHAFTSRAHMENPLAN für die Kreise Pinnberg, Segeberg, Stormarn und Hzgt. Lauenburg (Planungsraum I), herausgegeben vom Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Stand: Dezember 1998.
- REGIONALPLAN für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein, für die Kreise Hzgt. Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn, Neufassung 1987 mit Erläuterungen, herausgegeben vom Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung -Landesplanungsbehörde-, Landesplanung in Schleswig-Holstein, 1996, Kiel.
- Eine weitere Planung auf regionaler Ebene wurde mit dem REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE METROPOLREGION HAMBURG (REK) 1994 erarbeitet.
- SCHUTZGEBIETS- UND BIOTOPVERBUNDSYSTEM SCHLESWIG-HOLSTEIN, Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung, landschaftsökologischer Beitrag zu Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Hzgt. Lauenburg, herausgegeben vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Karte 1991, Text-Entwurf 1992.
- MAGNETSCHNELLBAHN BERLIN - HAMBURG, Unterlagen für die ROV-Antragskonferenzen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin-Brandenburg, Planungsgruppe für die Magnetschnellbahnverbindung Berlin - Hamburg, August 1995.
- KREISENTWICKLUNGSKONZEPT Herzogtum Lauenburg, Entwurf Juni 1995, Freie Planungsgruppe Berlin.
- LANDSCHAFTSPROGRAMM des Landes Schleswig-Holstein, Entwurf April 1997

## 2.1 Landschaftsprogramm, Entwurf 1997

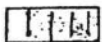
Der Entwurf zum Landschaftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein formuliert landesweit Rahmenvorgaben zu Zielen und Grundsätzen der Landschaftsplanung und des Naturschutzes. Vor diesem Hintergrund wurden Entwicklungsschwerpunkte, Förderprogramme des Vertragsnaturschutzes und themenbezogene Entwicklungsbereiche bzw. Gebiete besonderer Eignung und Bedeutung zur Entwicklung, zum Schutz und für Maßnahmen zu Natur und Landschaft dargestellt.

Das Gebiet der Gemeinde Talkau ist in der Karte Landschaft und Erholung als "Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum" dargestellt (siehe nachstehender Kartenausschnitt). In der Karte Arten- und Biotopschutz - nationale Gebietskategorien - sind auch kleinflächige Gebiete dargestellt, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz als vorgeschlagene, geplante und/oder einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete insbesondere in der örtlichen Landschaftsplanung zu beachten sind. In Talkau ist die Linie entlang der nördlichen Gemarkungsgrenze zu Niendorf/a.d.St. entsprechend gekennzeichnet. Diese Darstellung erstreckt sich dann durch die Waldgebiete von Niendorf und Tramm zum Hornbeker Mühlenbach hin.

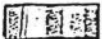


Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

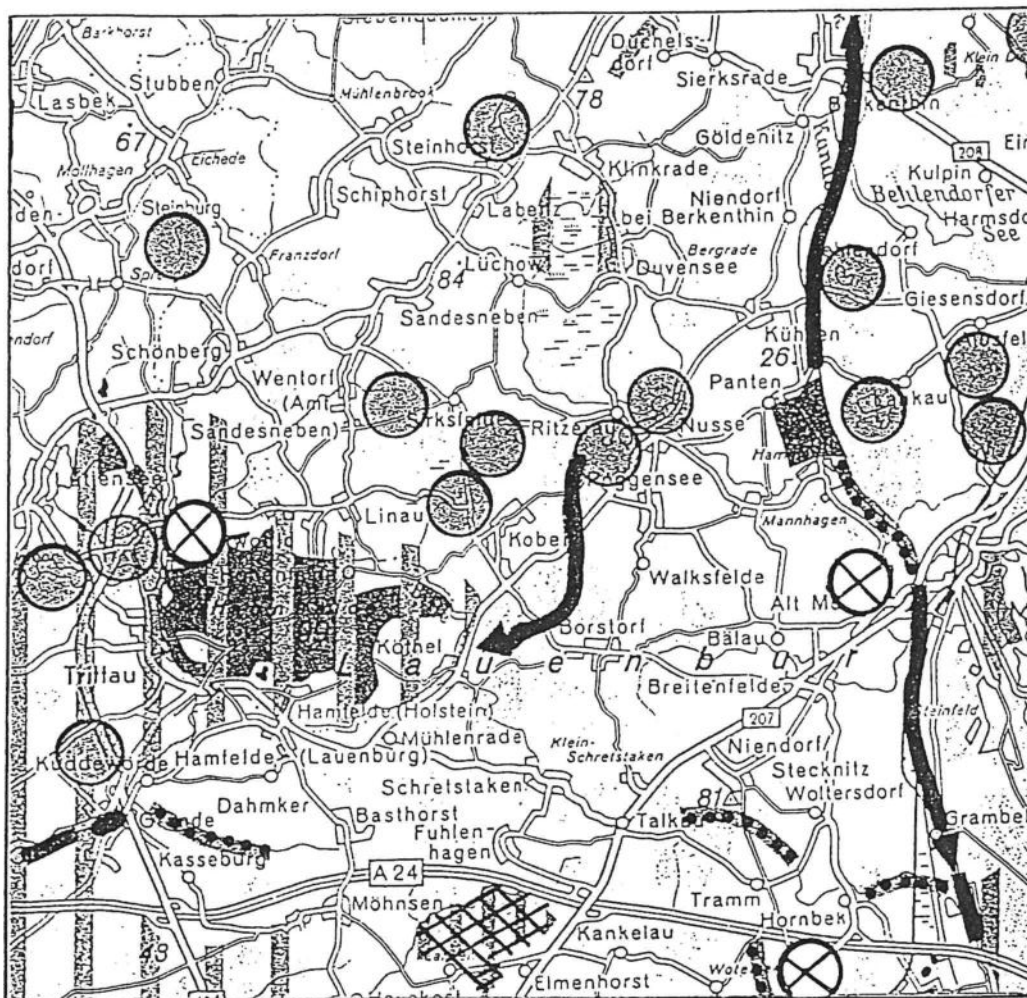
Karte: Landschaft und Erholung



Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum



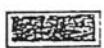




Naturpark



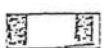

Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

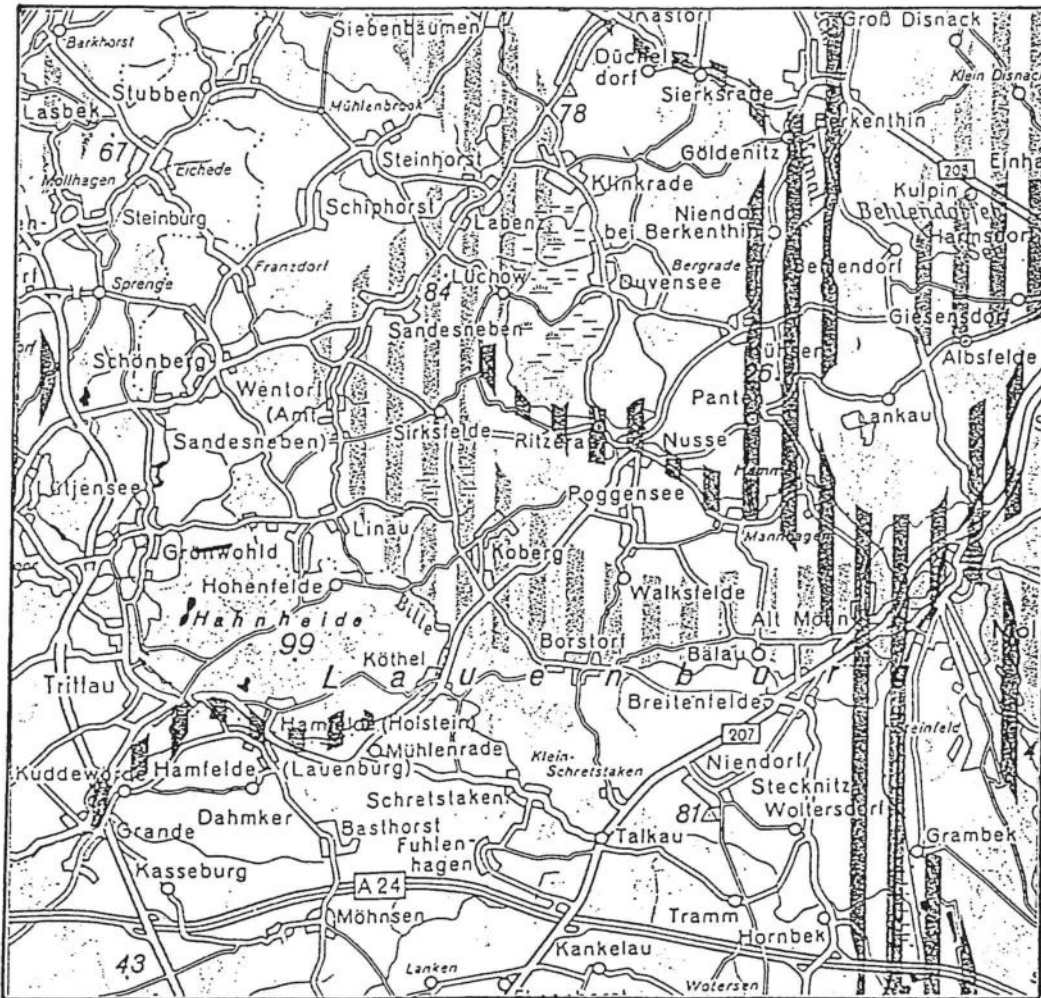
Karte: Arten- und Biotopschutz - nationale Gebietskategorien -

Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

-  Vorhandene Naturschutzgebiete (ohne Naturschutzgebiete im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)
-  Vorhandene Naturschutzgebiete - Kleinflächige Gebiete - (Symboldarstellung)
-  Gebiete, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen (vorgeschlagene, geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete)
-  Gebiete, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen
-  (vorgeschlagene, geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete) - Kleinflächige Gebiete - (Symboldarstellung)

Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

-  Schwerpunkträume des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (ohne Wattenmeer, als "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" in den Landesraumordnungsplan übernommen)
-  Achsenräume des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (als "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" in den Landesraumordnungsplan übernommen)  
Die Darstellung entfällt, soweit überlagernd Aussagen zu Gebieten mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz getroffen werden.

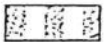


Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

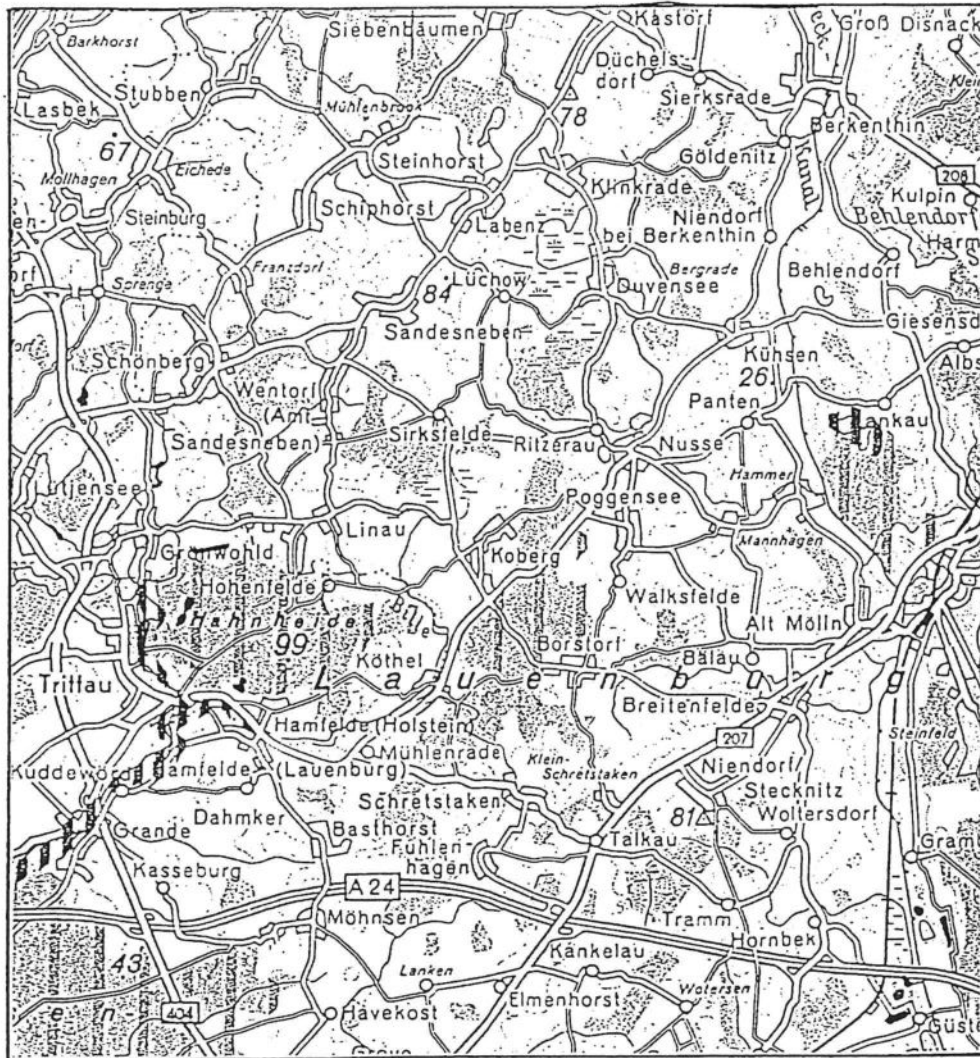
Karte: Böden und Gesteine/Gewässer



Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen



Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer



Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

Karte: Arten- und Biotopschutz - internationale Gebietskategorien -



Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes "Natura 2000" einschließlich der Naturschutzgebiete, die als besondere Schutzgebiete nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit benannt wurden



Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes "Natura 2000" nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie

## 2.2 Kreisentwicklungsplan 1992 bis 1996

Für den Kreis Hzgt. Lauenburg werden Maßnahmen zur Waldbildung, Waldpflege und Aufforstungen (ca. 100 ha, vgl. KREISENTWICKLUNGSPLAN, S. 209) als Ziel des Natur- und Landschaftsschutzes formuliert sowie die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs auf verschiedenen Ebenen (Bike und Ride, Wartehäuschen, Linienverbesserung, vgl. ebenda, S. 213).

Von großer Bedeutung für Talkau ist die Weiterführung der Abwasserbehandlungsanlagen (vgl. ebenda, S. 258) und die Anlage von Gewerbegebieten (vgl. ebenda, S. 260). Diese beiden Vorhaben wurden im Anhörungsverfahren des Kreisentwicklungsplanes nicht berücksichtigt, da ihre Durchführung außerhalb des Planungszeitraumes (1992 - 1996) liegt.

## 2.3 Landschaftsrahmenplan, 1998

In den Landschaftsrahmenplan fließen übergeordnete Zielsetzungen für den Planungsraum I ein. Die Aussagen sind auf der Maßstabsebene 1 : 50 000 wesentlich genauer als im Landschaftsprogramm. Der Landschaftsrahmenplan beinhaltet eine vorgeschriebene Orientierung für Maßnahmen und Entwicklungen auf örtlicher Ebene. Die Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes sind zu konkretisieren.

Im Landschaftsrahmenplan werden für die Gemeinde **Talkau** folgende Aussagen getroffen:

Die Gemeinde Talkau grenzt an Gebiete mit besonderer ökologischer Bedeutung an.

Entlang der nördlichen Grenze der Gemeinde verläuft an den Randlagen und durch das Waldgebiet 'Hankenborn' über Klein Schretstaken und durch die Waldgebiete 'Hegesahl' eine **Nebenverbundachse** als Bestandteil des Biotopverbundsystems Schleswig-Holsteins. Die Nebenverbundachse erstreckt sich entlang der Feuchtgebiete, Quellzonen und Fließgewässer innerhalb der Wälder und ist im Süd-Osten, bereits auf Trammer Gebiet, in Richtung Gethsbek orientiert.

Die Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen reichen in Talkau vom nördlichen Teil des Gemeindegebietes - Klein Schretstaken und Umgebung - über den östlichen Rand des Gemeindegebietes - entlang des Waldgebietes 'Hankenborn' - bis zum südöstlichen Teil des Gemeindegebietes - Waldgebiet 'Kiefholz'. Sie umschließen die ackerbaulich genutzten Flächen um die Ortslage.

Das Gebäude am Birkenweg 1 ist ~~als Baudenkmal~~ *als einfaches Kulturdenkmal* erfaßt.

Der Beginn der Gethsbek ist als Feuchtgebiet im Rahmen der Darstellungen der gesetzlich geschützten Biotope gekennzeichnet.

Die so dargestellten Areale und Verbundsysteme werden in ihrer Bewertung durch den örtlichen Landschaftsplan und die Bestandsaufnahmen bestätigt und konkretisiert.

Für die örtliche Landschaftsplanung leitet sich hieraus die Aufgabe der lokalen Vernetzungen ab.



Quelle: LRP, 1998

Zeichenerklärung:

••••• Nebenverbundachse

////// LSG geplant

⋯⋯⋯ Schwerpunktbereich Biotopverbund

==== Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung

▲ Baudenkmal

— gesetzlich geschützte Biotope

## 2.4 Regionalplan, Entwurf 1995

Der Regionalplan für den Planungsraum I lehnt sich an das zwischen Hamburg und seinen Nachbarn ausgehandelte Regionalachsen-Konzept an, da der Planungsraum I stark wirtschaftlich und siedlungsmäßig mit Hamburg verknüpft ist. Nicht nur durch Hamburg, sondern auch durch die Städte Lübeck und Neumünster, die Elbe und bis 1989/90 durch die Grenze zur damaligen DDR wurde die Entwicklung in diesem Gebiet beeinflusst.

Die Gemeinde Talkau liegt danach innerhalb der Nahbereichsgrenzen des "Zentralen Ortes" (REGIONALPLAN 1996, S. 12 ff.) Mölln. Mölln ist wirtschaftlicher Schwerpunkt im nordöstlichen Teil des Kreises und ist in seiner Funktion als "Mittelzentrum" (ebenda, S. 21) auszubauen. Die Regional- und Landesplanung wird derzeit völlig überarbeitet

Talkau zählt zu den Gemeinden des "Ländlichen Raumes" (ebenda, S. 15). Der Gemeinde Talkau wurde neben den Gemeindefunktionen "Agrar- und Wohnfunktion" zusätzlich noch "Gewerbe- und Dienstleistungsfunktionen" zugewiesen. Diese Funktionen sollen Grundlage für die zukünftige Entwicklung sein (vgl. REGIONALPLAN 1996, S.12 und Karte).

Als Gemeinde im ländlichen Raum soll sich seine Bautätigkeit im wesentlichen auf die Deckung des Eigenbedarfs beschränken. Das bedeutet, daß innerhalb von 10 Jahren Wohneinheiten in der Größenordnung von 15 % des vorhandenen Wohnungsbestandes entstehen können (vgl. ebenda, S. 15).

Weiterhin trifft der Regionalplan Aussagen zu den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie und Gewerbe, Handwerk, Handel und private Dienstleistungen sowie zum Fremdenverkehr und verschiedenen infrastrukturellen Bereichen.

Zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Ortsbilder und Kulturdenkmale trifft der Regionalplan bezüglich der Gemeinde Talkau folgende Aussagen (vgl. REGIONALPLAN 1996, Text und Karte):

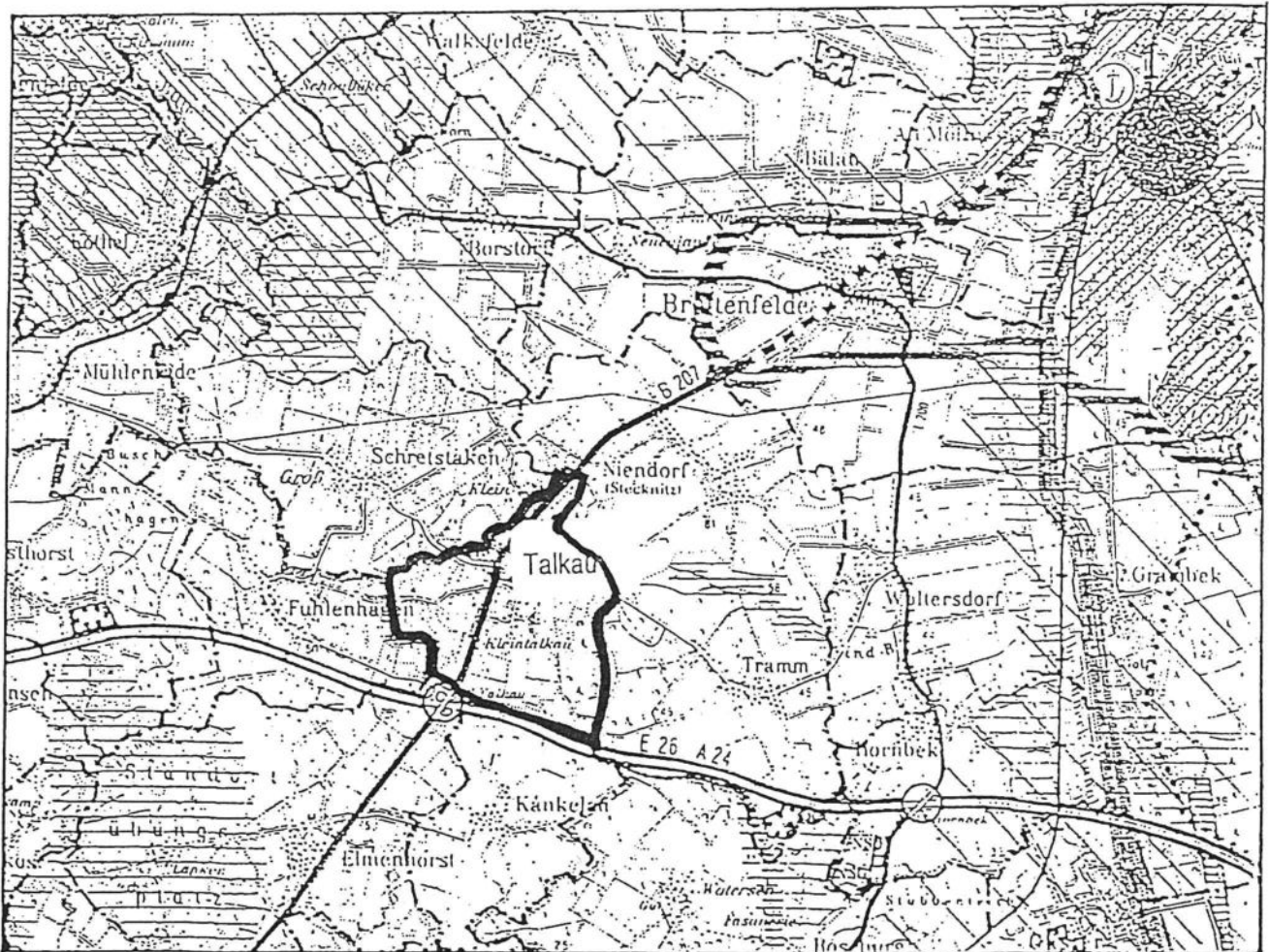
Das Waldgebiet "Kiefholz" ist als "Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion" (vgl. ebenda Punkt 8.1(4), S.36) dargestellt und die Nebenverbundachsen am Hankenborn sind ebenfalls dargestellt.

Als landschaftspflegerische Maßnahmen sind angegeben:

- Aufforstungs- und Begrünungsmaßnahmen mit standortgerechten Gehölzen,
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des landschaftsprägenden Knicksystems,
- Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Kleingewässern wie Teichen und Tümpeln.

Der südliche Gemarkungsteil ist als Gebiet mit besonderer Eignung für Erholungsnutzung dargestellt.





- ▬▬▬ Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems
- ▨▨▨ Gebiet mit besonderer Erholungseignung

Quelle: Auszug aus dem Regionalplan für den Planungsraum I (Entwurf, Stand 1995/96)

## 2.5 Biotopverbundsystem 1992

### Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem stellt "Eignungsflächen für den Naturschutz" außerhalb der vorhandenen und geplanten Naturschutzgebiete dar. Es ist vorgesehen, diese in die Landschaftsrahmenpläne aufzunehmen. In erster Linie sollen diese Flächen dem Arten- und Biotopschutz dienen. Dazu wurden zum einen großflächig bestehende und zusätzlich erforderliche, künftige Schwerpunktbereiche des Naturschutzes und zum anderen Verbundachsen von regionaler und überregionaler Bedeutung ermittelt. Die großflächigen Schwerpunktbereiche und die sie verbindenden Achsen zeigen in optimaler Ausdehnung die möglichen Entwicklungsräume auf, innerhalb derer ein Biotopverbundsystem nach ökologischen Grundsätzen verwirklicht werden kann. Das Biotopverbundsystem stellt nur die groben Strukturen dar. Diese müssen auf lokaler Ebene durch ein Netz kleinräumiger Verbundstrukturen innerhalb der intensiv genutzten Kulturlandschaft ergänzt werden. Als besonders strukturarme (ausgeräumte) Gebiete sind solche gekennzeichnet, für die bei der Aufstellung von Landschaftsplänen vorrangig auf eine Ergänzung des Verbundsystems geachtet werden soll.

Das Schutz- und Entwicklungskonzept des Biotopverbundsystems soll dem Artensterben entgegenwirken, indem es alle wertvollen Lebensraumreste sichert, den Flächenanteil naturnaher und natürlicher Lebensräume durch Erweiterung bzw. Neuentwicklung vergrößert und die heutige Isolation natürlicher und naturnaher Lebensräume mindert. Dieses kann nur verwirklicht werden, wenn in diesen Gebieten der Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungen hat, was eine Bewirtschaftung nicht grundsätzlich ausschließt. Eine Bewirtschaftung muß jedoch den Naturschutzziele folgen und kann prinzipiell nur als extensive Nutzung erfolgen. Da das Konzept des Biotopverbundsystems nur ein Teil einer Gesamtkonzeption Naturschutz ist, muß es unter anderem durch ein Konzept zur umweltverträglichen Landnutzung auf der Gesamtfläche ergänzt werden, so fordern die Verfasser des Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein.

### 2.5.1 Zielsetzung

Zielsetzung des Biotopverbundsystems ist es:

- zur dauerhaften Sicherung der Bestände von natürlichen und halbnatürlichen Ökosystemtypen großflächige Gebiete auszuweisen, die die einzelnen Minimalansprüche der Tier- und Pflanzenarten berücksichtigen. Diese Gebiete (Schwerpunktbereiche) enthalten "möglichst vollständige Serien bzw. Mosaik von Biotopen bzw. Ökosystemen in naturraumtypischer Abfolge" (BIOTOPVERBUNDSYSTEM, S. 11). Weniger stark beeinflusste Übergangszonen (Pufferzonen) sollen die Schwerpunktbereiche gegen die angrenzenden Intensivnutzungsflächen abpuffern.
- mit "Bändern und Trittsteinen" (ebenda, S. 11 f.) die großräumigen Schwerpunktbereiche zu einem funktionsfähigen Verbundsystem zu verknüpfen.

Die Aussagen des Biotopverbundsystems sind auf der gemeindlichen Ebene der Landschaftsplanung zu konkretisieren.

## 2.5.2 Elemente des Biotopverbundsystems

### Schwerpunktbereiche:

Die Schwerpunktbereiche sind großflächige Lebensräume, in denen möglichst komplette, naturraumtypische Landschafts- und Biotopkomplexe gesichert und entwickelt werden sollen. Die bestehenden Schwerpunktbereiche dienen als Ausbreitungszentren für die Wiederbesiedlung bereits verarmter Biotope. Sie bestehen in der Regel aus einer Kernzone und Regenerations- bzw. Erweiterungsflächen.

### Pufferzonen:

Die Pufferzonen puffern die Schwerpunktbereiche gegen die angrenzenden Intensivnutzungsflächen ab.

### Verbundstrukturen:

Die Verbindung der Schwerpunktbereiche erfolgt durch ökologisch verwandte Biotope und Biotopkomplexe in Form von Bändern. Diese sind langgestreckte Landschaftsteile (z.B. Talräume), deren Breite von den räumlichen Gegebenheiten abhängt.

Hauptverbundachsen besitzen eine landesweite Bedeutung und bilden ein in sich geschlossenes Netz. Sie sind besonders breit und für den Verbund besonders wirksam.

Nebenverbundachsen sind meist schmale, nicht flächenscharf abgrenzbare Verbundachsen, die im Rahmen detaillierter Planungen festgelegt werden müssen. Sie dienen u.a. der Anbindung isoliert liegender, kleinerer Biotopbestände.

### Strukturarme Gebiete:

Die strukturarmen Gebiete beeinträchtigen die Ausbreitungsmöglichkeiten von Arten und damit die Funktionsfähigkeit des Biotopverbundsystems erheblich. Die Isolationswirkung muß durch "kleinräumige Verbundstrukturen" gemindert werden. "Solche Verbundstrukturen stellen als Teile lokaler Verbundsysteme eine Ergänzung des Biotopverbundsystems innerhalb intensiv genutzter Räume dar" (ebenda, S. 19).

### Sonstige Gebiete:

In diesen Gebieten ist die Entwicklung vorhandener naturnaher Landschaftselemente zu lokalen Verbundsystemen mit herkömmlichen Naturschutzstrategien ausreichend.

## 2.5.3 Biotopverbundsystem in der Gemeinde Talkau

In Talkau liegen laut BIOTOPVERBUNDSYSTEM 1992 eine Nebenverbundachse und ein strukturarmes Gebiet:

Die Nebenverbundachse verläuft im Norden der Gemarkung, entlang der südlichen Grenze des Hankenhorn. Das strukturarme Gebiet befindet sich südwestlich der Ortslage (siehe Karte 1).

Das BIOTOPVERBUNDSYSTEM trifft für Nebenverbundachsen, soweit sie flächenhaft dargestellt bzw. näher beschrieben werden, folgende prinzipielle Entwicklungsziele:

### Verlauf in schmalen Bachtälern:

Renaturierung des Fließgewässers im gesamten Verlauf, Entwicklung einer beidseitigen naturnahen bis halbnatürlichen Uferzone von jeweils ca. 50 m Breite, ggf. unter Einschluß von Hangbereichen und von Kontaktbiotopen.

Verlauf innerhalb breiter Niederungen:

Renaturierung des Fließgewässers im gesamten Verlauf, Entwicklung einer beidseitigen Uferzone von jeweils ca. 50 m Breite. Einbeziehung der gesamten Niederungsbreite und ggf. von Hangbereichen beim Aufbau lokaler Verbundsysteme.

Verlauf innerhalb von naturnahen Wäldern:

Entwicklung von Naturwaldflächen, Altholzbeständen. Lichtungen und breiten Waldinnenrändern entlang von Wegen in näher zu bestimmendem Umfang.

Verlauf entlang von Waldrändern:

Entwicklung eines ausgeprägten Waldrandes mit vorgelagertem Saum in einer Gesamtbreite von ca. 100 m" (ebenda, B Spezieller Teil, S. 6).

Das Konzept des Biotopverbundsystems gibt für abgrenzbare Raumeinheiten eine kurze landschaftsökologische Charakterisierung und eine Übersicht über Entwicklungsziele, die beim Aufbau des Systems zu berücksichtigen sind. Eine dieser Raumeinheiten ist die Raumeinheit Getsbek/Mühlenbek (ebenda, Biotopkartierung, B Spezieller Teil, Karte S. 7, Text S. 28 f.). In dieser Raumeinheit liegt Talkau.

"Im Grenzbereich der Naturräume Stormarner Endmoränengebiet und Südwestmecklenburgische Niederung wurden entlang von Moränenrandlagen südlich Breitenfelde Sande und Kiese abgelagert; weiter nördlich schließen sich kolloidreichere Grundmoränenböden an. Die vergleichsweise strukturarme Situation mit großen Ackerschlägen wird von einzelnen, z. T. naturnahen Waldflächen und schmalen, tief eingeschnittenen Bachsystemen unterbrochen. Das natürliche Verbundsystem wurde durch den Autobahnbau und die Flurbereinigung besonders in Mitteldensität gezogen. Ein Schwerpunkt der Entwicklung sollte deshalb die Schaffung lokaler Strukturen sein.

Schwerpunktgebiet des Raumes:

Nr. 114 Trendelmoor und Getsbek                      76000                      TK 2429

- a) Stark mäandrierender Bachlauf auf Kies, mit randlichen Waldformationen und Seggenriedern, durch einen kiesigen Rücken vom Trendelmoorbereich getrennt. Insgesamt Lebensraum bedrohter Arten.
- b) Entwicklung eines komplexen Landschaftsausschnittes mit Wald, Bach, Moor und Offenlandschaft auf relativ nährstoffarmem Substrat;
- c) Naturschutzgebiet Trendelmoor, vorgeschlagenes Schutzgebiet an der Getsbek.

Verbundachsen:

Noch vorhandene bzw. entwickelbare Verbundsysteme können sich in diesem Raum entlang der Fließgewässer und Wälder orientieren, die abschnittsweise noch in naturnahem Zustand sind. Im Gegensatz zu anderen Kreisgebieten werden die Gewässer nur von schmalen (zum Teil völlig fehlenden) ungenutzten Randflächen begleitet. Entsprechend gering ist im Gebiet der Grünlandanteil. Ziel ist die Selbstregulation der Gewässer innerhalb breiter Sukzessionsstreifen" (ebenda, S. 28 f.).



## 2.6 Magnetschnellbahn Berlin - Hamburg

Die Abgrenzung des Trassensuchraumes erfolgte neben technischen Vorgaben auch nach Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit. Naturräumliche Gegebenheiten wie "besonders bedeutsame und ökologisch sensible Bereiche, die zudem besonders großflächig ausgebildet sind", sollte der Suchraum für die Grobkorridore nicht enthalten, wie es in den Unterlagen für die ROV-Antragskonferenzen zur Magnetschnellbahn Berlin - Hamburg heißt (vgl. Magnetschnellbahn Berlin - Hamburg, Unterlagen für die ROV-Antragskonferenzen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin-Brandenburg, Planungsgruppe für die Magnetschnellbahnverbindung Berlin - Hamburg, August 1995).

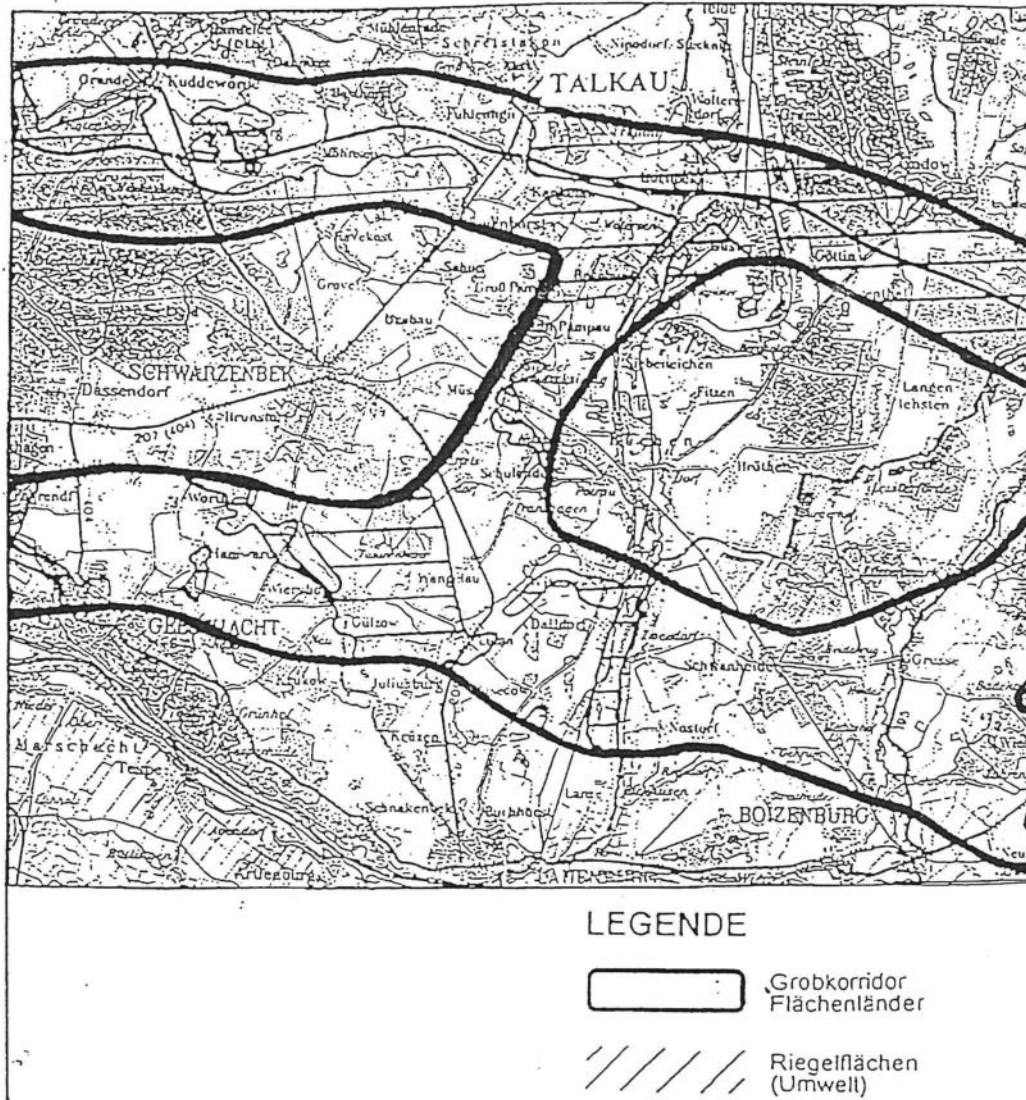


Abb.: Trassengrobkorridore und "Riegelflächen (Umwelt)" der Magnetschnellbahn

Kartengrundlage und Quelle: Ausschnitt Talkau und Umgebung aus Karte Trassengrobkorridore, Magnetschnellbahn Berlin-Hamburg, Anlage 9.3 der Unterlagen für die ROV-Antragskonferenzen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin-Brandenburg, Planungsgruppe für die Magnetschnellbahnverbindung Berlin-Hamburg, August 1995, Maßstab 1 : 200.000.

Dies bedeutet, daß die Abgrenzung des Trassensuchraumes im Süden durch die "Elbtalaue mit ihren zahlreich ökologisch bedeutsamen Feuchtgebieten" (ebenda, S. 6) gebildet wird. Im Norden erfolgt diese Begrenzung durch den "Naturraum der mecklenburgisch-brandenburgischen Seenplatte" (ebenda). Die zum Teil großflächigen Seen und ihr Umland stellen "ökologisch besondere Lebensräume" dar. Naturschutzgebiete, Natur- und Nationalparke in diesen Gebieten bekräftigen ihre Bedeutung für den Naturschutz (vgl. ebenda).

In den genannten Unterlagen für die ROV-Antragskonferenzen (vgl. ebenda, S. 9 ff.) werden folgende Umweltkriterien zur flächendeckenden Bestandserhebung innerhalb des Trassensuchraumes angegeben:

- Siedlungsflächen
- Erholungsgebiete
- Schutzgebiete (Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke u. a.)
- Lebensräume von Tierarten mit großräumigen Arealansprüchen
- Rastplätze nordischer Zugvögel
- Waldgebiete (größer als 25 ha)
- Biotopkomplexlandschaften
- Feuchtbiotopverbunde
- Natürliche Fließgewässer (einschließlich der Auebereiche).

Diese naturräumlichen Gegebenheiten und Umweltkriterien führten somit neben den technischen Vorgaben zur aktuellen Abgrenzung der Trassengrobkorridore. Der südliche und mittlere Teil des Gemeindegebietes Talkaus liegt im nördlichen der zwei Grobkorridore (siehe Abb. Trassengrobkorridore und Riegelflächen der Magnetschnellbahn). Flächen, für die ein "besonderer Untersuchungsbedarf" (Unterlagen für die ROV-Antragskonferenzen, S. 13) besteht, wurden innerhalb der Trassenkorridore dargestellt. Die Flächen werden "Riegelflächen (Umwelt)" (ebenda, S. 13) genannt (vgl. Abb.). Diese Riegelflächen sind Bereiche mit "sehr hohem Raumwiderstand" (ebenda, S. 13). Dazu gehören:

- Siedlungsflächen
- Internationale Schutzgebietskategorien (FFH-, Ramsar- und IBA-Gebiete)
- Naturschutzgebiete (festgesetzt, einstweilig gesichert, geplant)
- Biotopkomplexlandschaften; Feuchtbiotopverbunde" (ebenda, S. 11).

In der Karte festgelegt sind der mittlere und der südwestliche Teil des Talkauer Gemeindegebietes als "Riegelfläche (Umwelt)". Allerdings gibt es noch die Kategorie "Vorbelastungszone", in Talkau ist dies ein Streifen von 1000 m Breite entlang der Autobahn. Hier wird lt. Unterlagen für die ROV-Antragskonferenzen der Raumwiderstand nicht als sehr hoch bezeichnet und somit besteht hier nicht der besondere Untersuchungsbedarf, der sonst auf den "Riegelflächen (Umwelt)" vorgeschrieben ist (ebenda, S. 11).

Mit dem jüngsten Stand der Entscheidungsfindung zur Trassenführung (Juli/August 1997) ist es sehr wahrscheinlich, daß die Trasse nördlich der BAB 24 geführt werden wird. Die Gemeinde Talkau ist damit erheblich betroffen. Die so geführte Trasse wird die Hauptentwicklungsbereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Pflege von Natur und Landschaft in Talkau durchqueren. Das Planfeststellungsverfahren wird derzeit durchgeführt.

### 3. Soziale, politische und wirtschaftliche Daten

#### 3.1 Lage der Gemeinde und Verwaltungsstruktur

Talkau liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg etwa 10 km von den Städten Mölln, Büchen, Schwarzenbek und Trittau entfernt (siehe Abb.).

Die Verkehrsverbindungen sind in Talkau durch die Lage an der B 207 und der Autobahnan-schlußstelle der A 24 sowie die Busverbindungen in Richtung Lübeck und Hamburg gut.

Talkau gehört neben elf weiteren Gemeinden zum Amt Breitenfelde.

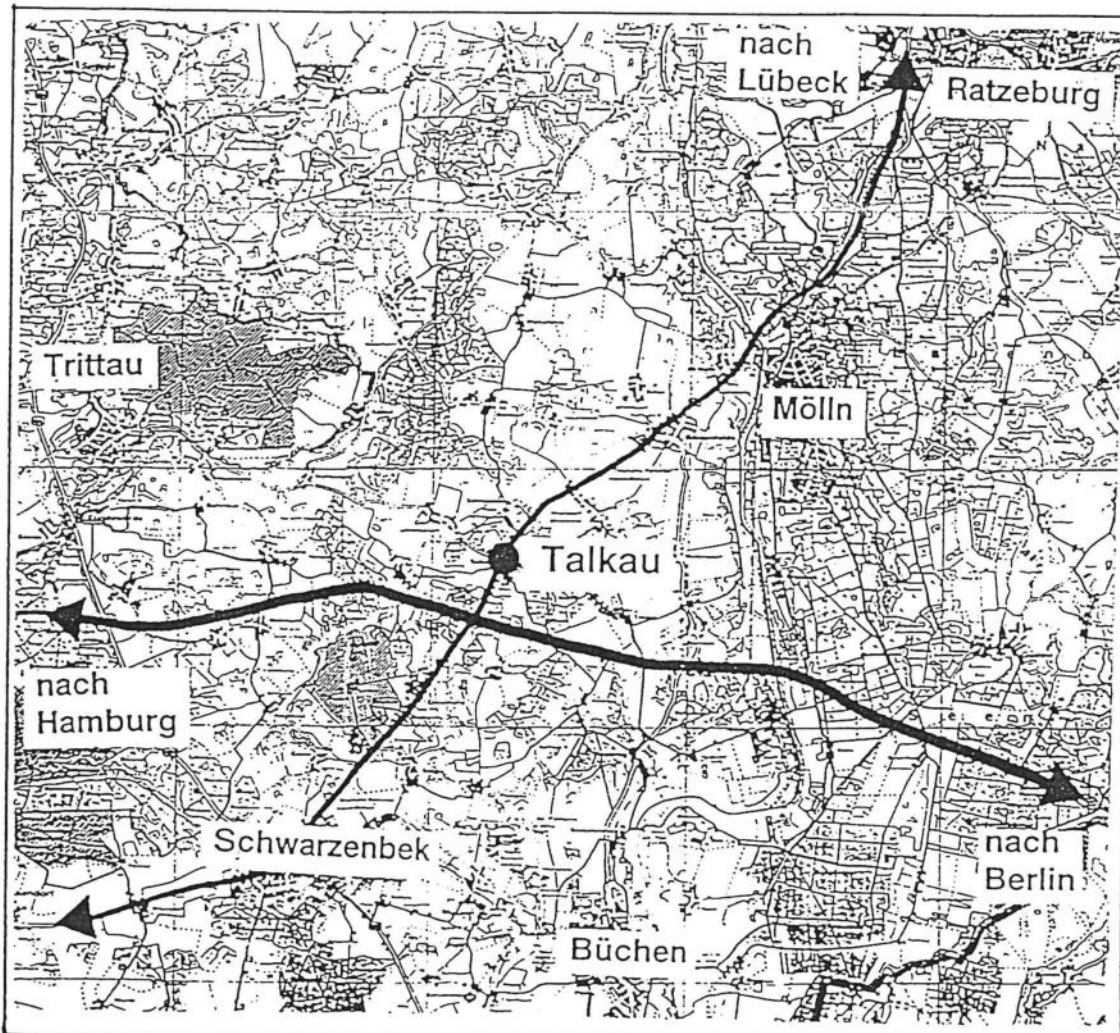


Abb.: Lage der Gemeinde

Kartengrundlage: FREIZEITKARTE HZGT. LAUENBURG, 4. Aufl., Städteverlag, Fellbach b. Stuttgart.



### 3.2 Flächengröße und Einwohnerzahl

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 488 ha, davon sind ca. 92 ha Wald (vgl. KATASTERAMT RATZEBURG Nov. 1994).

Im Jahre 1993 hatte Talkau 463 Einwohner und Einwohnerinnen. 1987 lebten hier 410 und 1970 waren es nach den Unterlagen des statistischen Landesamtes 336 Menschen (vgl. STATISTISCHE BERICHTE DES STATISTISCHEN LANDESAMTES SCHL.-HOL. 1970 - 1993). Heute hat Talkau über 500 Einwohner (Ein stetiger Anstieg ist zu verzeichnen, Lübecker Nachrichten, 31.01.1997).

Zur Zeit wird für Talkau eine Dorfchronik erstellt. Nach den Recherchen für diese Chronik hatte Talkau vor dem Zweiten Weltkrieg 120 Einwohner und Einwohnerinnen, danach infolge des Flüchtlingsstromes ca. 400 (vgl. LANGBECKER, H. 1995.).

Auch an diesen Zahlen ist m. E. die besonders verkehrsgünstige Lage Talkaus abzulesen.

### 3.3 Erwerbstätige, Arbeitsstätten und Verkehrsverbindungen

Durch den Bau der Autobahn Anfang der 80er Jahre haben die anliegenden Gemeinden, so auch Talkau, bessere Standorteigenschaften für Wirtschaft und Pendler erhalten. Nachteilig auf den Ort wirken sich jedoch der Autobahnlärm und der hohe Verkehr in der Ortsdurchfahrt aus. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird allein über Busverbindungen abgewickelt. Talkau wird täglich bedient. Probleme des ÖPNV liegen in der geringen Nachfrage, die eine geringe Bedienungsfrequenz zur Folge hat und dadurch den ÖPNV unattraktiv macht.

Fast alle Bewohner und Bewohnerinnen Talkaus arbeiten außerhalb der Gemeinde. Die Lage zwischen den Wirtschaftszentren Hamburg und Lübeck hat die Gemeinden des Kreises, so auch Talkau, zu einem bevorzugten Wohnstandort gemacht. Die meisten Auspendler arbeiten in Hamburg oder Lübeck oder in den Städten des Kreises (Ratzeburg, Mölln, Lauenburg, Büchen). Die Auspendlerzahl hat von 1961 bis 1987 im Kreisdurchschnitt um 131% zugenommen (vgl. REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1992, Blatt 6.5).

- Beschäftigungsabbau in der Landwirtschaft,
- Arbeitsplatzverluste und wenig berufliche Veränderungsmöglichkeiten im ländlichen Bereich,
- gestiegener Spezialisierungsgrad der Berufe,
- Divergenz zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot in den Städten,
- hohe Mieten und Grundstückspreise in den Ballungszentren (vgl. ebenda).

In Talkau beträgt der Anteil der Auspendler an der Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort etwa 70 bis 80 % (vgl. REGIONALATLAS 1992, Blatt 6.5).

Es gibt in Talkau in folgenden Bereichen Arbeitsstätten: 1 Arbeitsstätte im verarbeitenden Gewerbe, 3 im Baugewerbe, 3 im Handel, 1 im Bereich Kreditinstitute und Versicherungen, 1 im Bereich Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, 4 im Bereich Dienstleistungen und Freie Berufe und 1 im Bereich Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (vgl. STATISTISCHES LANDESAMT 1989, ARBEITSSTÄTTEN UND BESCHÄFTIGTE IN DEN GEMEINDEN SCHL.-HOL.). Gewerbliche Betriebe in Talkau sind heute (1995) "eine Elektrofirma, ein

Baustoffmarkt, zwei Computer-Firmen, eine Zimmerei, ein Friseurgeschäft, zwei Gaststätten, Klempner, Versicherungen-Service, Auto-Werkstatt, Wochenmarkthändler" ( LANGBECKER, H. 1995).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Zimmerei und Sägerei bis zu 140 Arbeitsplätze geschaffen (vgl. ebenda).

### 3.4 Vereine und Verbände

Die Freiwillige Feuerwehr wurde 1920 gegründet und wird 1995 von 49 aktiven Mitgliedern getragen.

Aktive Gruppen sind in der Gemeinde der Fußball- und Tennisverein, die Feuerwehrkapelle, die Theatergruppe, der DRK-Ortsverein, der Spielkreis, der Seniorenkreis und die Damen-Gymnastikgruppe (vgl. ebenda), Sparclub, Jagdgenossenschaft, JMFT (Verein zur Förderung der Jungendarbeit des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Talkau e. V.).

Inzwischen gibt es auch wieder eine Gastwirtschaft, ein Dorfgemeinschaftshaus wurde errichtet und der Kindergarten ist in der Ortslage.

*spielkreis*

### 3.5 Geschichte Talkaus

"Talkau ist über Jahrhunderte ein echtes Bauerndorf gewesen. Der Ort wurde bereits im Jahre 1230 im Ratzeburger Zehnten-Register erwähnt, muß also noch älter sein. An der Chaussee, der und jetzigen B 207 gab es ein Chausseewärterhaus, das heute (wenn auch umgebaut) noch existiert.

Im Jahre 1242 verschenkte Herzog Albrecht I. den Hof Talkau an das Nonnenkloster Reinbek; es gehörte nunmehr zu den sogenannten Klosterdörfern. Das Kloster hatte die Gerichtsbarkeit über das Dorf und zog von den Bauern die Abgaben ein. Nach Auflösung des Klosters wurde Talkau 1580 an den Grafen von Oldenburg verpfändet, 1631 wieder eingelöst und dem Amt Schwarzenbek eingegliedert" (LANGBECKER, H. 1995, Talkau (vormals Telcove dem Namen nach ursprünglich eine wendische Siedlung) - "ein kleines Dorf mit großer Vergangenheit", Manuskript, Talkau).

Baustoffmarkt, zwei Computer-Firmen, eine Zimmerei, ein Friseurgeschäft, zwei Gaststätten, Klempner, Versicherungen-Service, Auto-Werkstatt, Wochenmarkthändler" ( LANGBECKER, H. 1995).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Zimmerei und Sägerei bis zu 140 Arbeitsplätze geschaffen (vgl. ebenda).

### 3.4 Vereine und Verbände

Die Freiwillige Feuerwehr wurde 1920 gegründet und wird 1995 von 49 aktiven Mitgliedern getragen.

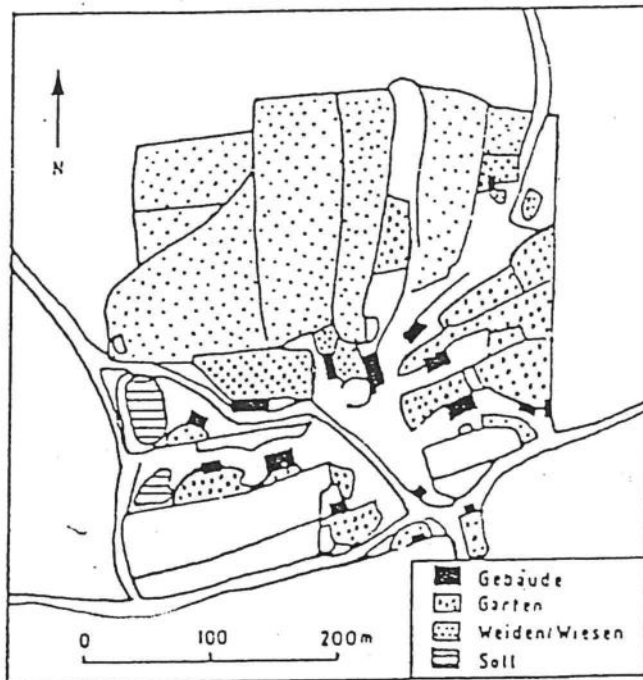
Aktive Gruppen sind in der Gemeinde der Fußball- und Tennisverein, die Feuerwehrkapelle, die Theatergruppe, der DRK-Ortsverein, der Spielkreis, der Seniorenkreis und die Damen-Gymnastikgruppe (vgl. ebenda), Sparclub, Jagdgenossenschaft, JMFT (Verein zur Förderung der Jugendarbeit des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Talkau e. V.).

Inzwischen gibt es auch wieder eine Gastwirtschaft. Ein Dorfgemeinschaftshaus wurde neu errichtet und für die Ortslage wurde ein Kinderspielkreis eingerichtet.

### 3.5 Geschichte Talkaus

"Talkau ist über Jahrhunderte ein echtes Bauerndorf gewesen. Der Ort wurde bereits im Jahre 1230 im Ratzeburger Zehnten-Register erwähnt, muß also noch älter sein. An der Chaussee, der und jetzigen B 207 gab es ein Chausseewärterhaus, das heute (wenn auch umgebaut) noch existiert.

Im Jahre 1242 verschenkte Herzog Albrecht I. den Hof Talkau an das Nonnenkloster Reinbek; es gehörte nunmehr zu den sogenannten Klosterdörfern. Das Kloster hatte die Gerichtsbarkeit über das Dorf und zog von den Bauern die Abgaben ein. Nach Auflösung des Klosters wurde Talkau 1580 an den Grafen von Oldenburg verpfändet, 1631 wieder eingelöst und dem Amt Schwarzenbek eingegliedert" (LANGBECKER, H. 1995, Talkau (vormals Telcove dem Namen nach ursprünglich eine wendische Siedlung) - "ein kleines Dorf mit großer Vergangenheit", Manuskript, Talkau).



Quelle: nach FK von 1749, Duplat, LAS  
Zeichnung: W. Budesheim

### 3.6 Landwirtschaft

Seit 1995 wirtschaftet in Talkau nur noch ein Haupterwerbsbetrieb mit einer Betriebsgröße von 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und Sauenhaltung. Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe ist erheblich zurückgegangen und zeigt den Strukturwandel der Gemeinde in den letzten acht Jahren. Der größte Teil der landwirtschaftlichen Nutzflächen Talkaus ist an Betriebe der Nachbargemeinden verpachtet.

Noch 1991 gab es in Talkau 9 landwirtschaftliche Betriebe, davon hatten 6 ein überwiegend außerlandwirtschaftliches Einkommen, 4 waren Marktfruchtbetriebe, 4 Futterbaubetriebe und einer ein Veredlungsbetrieb.

Sechs der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten 1-10 ha, einer bewirtschaftete 20-30 ha, einer 30-50 ha und einer 50-75 ha (vgl. AGRARSTRUKTUR IN SCHL.-HOL. 1991).

D. h., Betriebsgrößen um die 50 - 75 ha hat es in Talkau schon früher gegeben. Auf historischen Karten ist dies ebenfalls gut zu erkennen.

Die kleinen Betriebe waren die Flächen der Kärner, die es heute nicht mehr gibt.

Die Bewirtschaftungsflächen der Betriebe sind ständig gewachsen. Dies ist eine Folge der Entwicklung auf dem Agrarmarkt.

Der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist im Kreis Herzogtum Lauenburg zwischen 1950 und 1987 von 70,5% auf 78,6% gestiegen, der Anteil des Dauergrünlandes ist von 29,3% auf 21,0% zurückgegangen. Grünland gibt es fast nur noch auf Standorten, die für eine ackerwirtschaftliche Nutzung ungeeignet sind (vgl. Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg 1989, Blatt 7.2).

#### Acker-Grünland-Relation in Talkau:

1950: 60 - 70 % Acker und 30 - 40 % Grünland und

1987: > 90% Acker (vgl. ebenda).

In der Gemeinde Talkau hat sich das Acker-Grünland-Verhältnis von 1950 bis 1987 um mehr als 30% zugunsten der Ackernutzung verschoben. Die Grünlandnutzung ist in diesem Zeitraum um diese Größenordnung zurückgegangen. Mehr als 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden 1987 ackerbaulich genutzt (vgl. Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg 1989, Blatt 7.2). Die Grünlandnutzung hat 1987 wie heute für die Landwirtschaft Talkaus eine geringe Bedeutung. Neben Rinderhaltern sind Pferde-, Schaf- und Schweinehalter die heutigen Nutzer des Grünlandes. Zur Verschiebung der Acker-Grünland-Relation hat u. a. auch die Milchmengenregelung von 1984 beigetragen. Durch die Zahlung hoher Ablösesummen für die Milchlieferrechte (Quoten) von leistungsfähigen Milcherzeugern wurde anderen Betrieben die Aufgabe erleichtert.

Der Anteil des Getreideanbaus ist stark angestiegen, wobei der Roggen- und Haferanbau zurückgegangen sind und die Produktion von Weizen und Gerste angestiegen ist. Eine entscheidende Veränderung im Bodennutzungsgefüge hat sich durch den verstärkten Ölsamenanbau, insbesondere dem Rapsanbau, ergeben. Der Raps hat auch den Anteil des Hackfruchtanbaus zurückgedrängt, da er deren Funktion in der Fruchtfolge übernimmt.

Durch eine Reduktion des Milchviehbestandes aufgrund von Preisbindungen und Quotenregelungen hat der Futteranbau (Dauergrünland und Futterpflanzen) immer weiter an Bedeutung verloren, wobei der Klee- und Futterrübenanbau zugunsten des Silomaisanbaus immer weiter zurückgedrängt worden ist.

In Talkau wurden 1950 mehr als 35% der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Futterbau, mehr als 30% zum Getreideanbau, weniger als 20% zum Ölsamenanbau und weniger als 15% zum Hackfruchtanbau genutzt. 1987 sehen diese Zahlen wie folgt aus: weniger als 35% der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden zum Futterbau, mehr als 30% zum Getreideanbau (diese Zahl ist gleich geblieben), mehr als 20% zum Ölsamenanbau und weniger als 15% zum Hackfruchtanbau (diese Zahl ist ebenfalls gleich geblieben) genutzt (vgl. ebenda). Die Bodennutzung hat sich in Talkau vom Getreide-Futterbau 1950 zum Getreide-Ölsamenbau 1987 gewandelt.

Mit der Spezialisierung der Betriebe auf wenige Produktionsbereiche ging eine zunehmende Anpassung an die naturräumlichen Verhältnisse einher. Während das Getreide mit seinen hohen Bodenansprüchen schwerpunktmäßig auf den begünstigten Standorten angebaut wird, werden weniger anspruchsvolle Pflanzen, wie z.B. Silomais und Kartoffeln auf die schlechteren Böden und das Dauergrünland auf die Standorte mit hohem Grundwasserstand abgedrängt.

Durch die verstärkte Mechanisierung und Rationalisierung bewirtschaftete eine Arbeitskraft 1987 32,1 ha im Vergleich zu 4,6 ha im Jahre 1950. Der Zwang zur erhöhten Produktivität war aufgrund der Verteuerung der Arbeitskräfte ständig gewachsen.

Seit 1993 werden aufgrund des Flächenstilllegungsprogramms die meisten Ackerkulturen reduziert. Die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen wurde vom EG-Ministerrat 1988 beschlossen. Hiernach sind Landwirte im Rahmen des "konjunkturellen" Flächenstilllegungsprogrammes verpflichtet, 15 % ihrer Ackerflächen stillzulegen, um direkte Hilfen in Form von Hektarprämien in Anspruch nehmen zu können (vgl. Agrarreport Schl.-Hol. 1994, S. 46).

Das Flächenstilllegungsprogramm soll Ende 1999 auslaufen.

Diese Entwicklung zeigt deutlich, wie intensiv der damit einhergehende Änderungsprozeß für Habitat- und Biotopstrukturen in den letzten 40 Jahren fortgeschritten ist. Eine Verarmung des landschaftlichen Potentials ist eine Folge intensiver Landinanspruchnahme.

## I. Grundlagen

### 4. Naturräumliche Grundlagen

#### 4.1 Naturräumliche Gliederung

Der Kreis Hzgt. Lauenburg liegt in den Naturräumen "Schleswig-Holsteinisches Hügelland", "Mecklenburgische Seenplatte", "Südwestliches Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte" und "Untereibe-Niederung". Der südliche Teil des Naturraumes "Schleswig-Holsteinisches Hügelland" ist das "Ostholsteinische Hügel- und Seenland". Dieses dehnt sich von Norden herkommend über den Plöner See Richtung Süden bis zum Sachsenwald aus. Sein südlichster Teilnaturraum ist das "Stormarer Endmöränengebiet".

In diesem Naturraum, dem "Stormarer Endmöränengebiet" liegt die Gemeinde Talkau (siehe Abb.). Endmoränenzüge prägen die Landschaft und weisen auf die landschaftsgestaltende Tätigkeit einzelner Gletscherzungen hin.

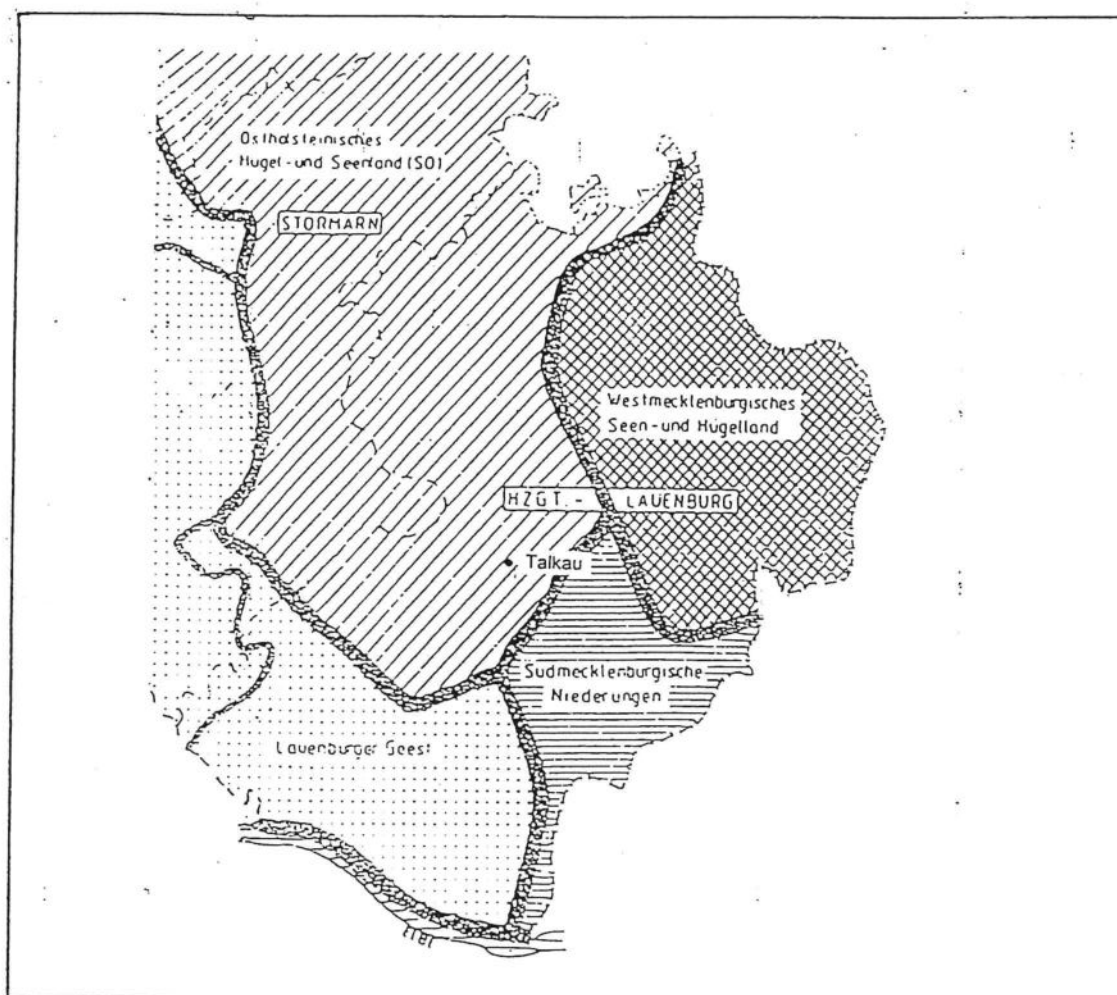


Abb.: Naturräumliche Gliederung

Quelle: LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (PLANUNGSRAUM I)

Kartengrundlage: ebenda.

## 4.2 Oberflächengestalt und ihre Entstehung

Die Oberflächengestalt, das Relief der Gemeinde Talkau ist durch eiszeitliche Formungsprozesse entstanden. Gletscher und Schmelzwasserflüsse haben Gesteinsmaterial abgetragen und abgelagert. Während der Saaleeiszeit (vorletzte Eiszeit vor 230 - 130 Tausend Jahren) und der Weichseleiszeit (letzte Eiszeit vor 110 - 20 Tausend Jahren) sind die heutigen Formen entstanden. Im Kreis Hzgt. Lauenburg lassen sich vier Typen unterscheiden:

- im Norden des Kreises die stark bewegte Oberflächengestalt der Jungmoränenlandschaft,
- im Südosten die flache Sanderlandschaft,
- im Südwesten die ausgeglichene Altmoränenlandschaft und
- die Schmelzwassertäler, in denen die heutigen Gewässer verlaufen.

Das Gebiet der Gemeinde Talkau liegt am südlichen Rand der Jungmoränenlandschaft. Sie entstand während der letzten, der Weichseleiszeit. Die südlichste Grenze der Jungmoränenlandschaft im Kreisgebiet verläuft von Kuddewörde und Möhnsen im Westen über Talkau, Niendorf und Woltersdorf bis zum Nordrand des Segrahner Berges im Osten. Sie ist eine ausgeprägte Endmoränenlandschaft mit bewegter Oberflächengestalt, mehreren Rinnenseensystemen (Ratzeburger See, Schaalsee) und vielen kleinen Tümpeln (Söllen). Die Vorstoß- und Rückschmelzphasen des Eisrandes haben sich mehrfach wiederholt, und dadurch haben sich mehrere hintereinanderliegende "Endmoränenstaffeln" ausgebildet. Die südlichste "Staffel" wird von der Stormarner Hahnheide (100 m NN), dem Kuckucksberg zwischen Möhnsen und Basthorst (63 m), den Kieskuppen westlich von Schretstaken (73 m), den Höhen zwischen Talkau und Niendorf (80 m) und dem Segrahner Berg (72 m) gebildet. Nördlich davon verläuft eine zweite jüngere "Staffel" von Alt-Mölln Richtung West-Nordwest über Poggensee (65 m), Sirksfelde (67 m), Wentorf (74 m) und Schönberg (80 m) (vgl. REGIONALATLAS Kreis Hzgt. Lauenburg 1989, Blatt 2.6).

In der Jungmoränenlandschaft liegen die Endmoränenzüge sehr dicht hintereinander, so daß sich dazwischen eine kuppige Grundmoränenlandschaft ausbilden konnte, wie sie in Talkau zu erleben ist.

Die heutigen Fließgewässer entstanden vor allem während der Weichseleiszeit durch Schmelzwässer. Die durch oberflächlich abfließende Schmelzwässer entstandenen Täler, z. B. Gethsbek, Steinau, haben das Erscheinungsbild einer Flußlandschaft. Die meisten Täler der Jungmoränenlandschaft wurden jedoch durch unter dem Gletschereis abfließende Schmelzwässer ausgewaschen (Tunneltäler, die heute als geologisch geschützte Formationen gekennzeichnet sind), (vgl. REGIONALATLAS Kreis Hzgt. Lauenburg 1989, Blatt 2.6).





In direktem Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der Landschaft steht das für die Bodenbildung entscheidende Ausgangsmaterial, das "Oberflächennahe Substrat".

Oberflächennah treten in der Gemeinde Talkau verschiedene Gesteine auf.

Bei Talkau kommen marine (Meeres-) Ablagerungen des Eozäns (eine Zeitspanne während des Tertiärs) vor. Es ist ein Lockergestein, das aus Meeressand besteht. Der nördliche Teil des Waldgebietes an der Grenze zu Tramm ist entsprechend geprägt. Dort konnten sich Schluchttäler ausbilden (Hornbeker Mühlenbach).

Vor allem auf den weit verbreiteten Mergeln und Lehmen konnten sich besonders ertragreiche Böden entwickeln. Die oberflächennahen Gesteine sind zum einen Ablagerungen der Saale- und der Weichseleiszeit, es kommen aber auch vereinzelt Gesteine aus älterer Zeit, dem Tertiär (vor 2 65 Mio. Jahren), vor (siehe Karte 3).

Dieses Substrat aus Geschiebelehm und Geschiebemergel bestimmt die Ackerflächen westlich in der Gemarkung und das Waldgebiet Kiefholz, sowie die großen Ackerflächen beidseitig der B 207 in der nördlichen Gemarkungshälfte und nördlich der Straße nach Tramm.

Stärker sandig durchsetzt sind die Böden der sogenannten glazifluvialen Ablagerungen (vom Eis mitgeschleifte Lockergesteine) mit untergeordnet Kies oder Grundmoräne älterer Eiszeiten.

Dieser Substrattypus herrscht in der gesamten südlichen Gemarkungshälfte vor.

Die großflächigen Zusammenhänge des oberflächennahen Substrates sind wie auf der wesentlich genaueren Bodenkarte zu erkennen ist, kleinflächig gegliedert und unterteilt. Die Substrate bilden keine homogene Masse und führten zu unterschiedlichen Bodenbildungsprozessen.